

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 124 der Beilagen) betreffend ein Gesetz über den Nationalpark Hohe Tauern im Land Salzburg (Salzburger Nationalparkgesetz 2014 – S.NPG)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Oktober 2014 mit der Vorlage befasst.

Abg. Fuchs führt aus, dass der Nationalpark Hohe Tauern ein weit über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Schutzgebiet sei. Er umfasst eine Fläche von 80.500 ha, davon befinden sich 50.700 ha in der Kernzone. 40.000 ha, das sind 78,9 % der Kernzone, entsprechen den IUCN Kriterien. Darin gebe es 3.200 ha Sonderschutzgebiete. 59 % des Grundbesitzes besitzen private Grundeigentümer. 6 % gehören NGO's wie Alpenverein u.a. 35 % befinden sich im Besitz der Österreichischen Bundesforste. Der Grund für die Novellierung sei die Anpassung an das EU-Recht. Der Nationalpark Hohe Tauern sei als sogenanntes besonderes Schutzgebiet ein Teil des europaweiten „Natura-2000“-Netzes gemäß der FFH-Richtlinie. Überdies beherberge das Gebiet Vogelarten gemäß Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG über die Einhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) und wurde daher zum Vogelschutzgebiet erklärt. Die Grünen werden dieser Novelle zustimmen.

Abg. Obermoser bedankt sich eingangs bei allen Persönlichkeiten, wie den zuständigen Landesrätinnen, DI Urban, Vertreter der Schutzgemeinschaft, dem Landesumweltanwalt, HR Dr. Trenka und VertreterInnen der Landtagsparteien, die den jahrelangen Prozess bei der Entstehung des vorliegenden Nationalparkgesetzes begleitet haben. In diesem Gesetz seien die drei Kriterien Natur-Fauna-Flora, Wirtschaft-Landwirtschaft und Menschen intensiv dokumentiert und eingearbeitet worden. Gerade wenn man im Nationalpark leben wolle, brauche man die Wirtschaft, die Landwirtschaft und auch die Menschen, die in dieser Region leben. Die Menschen bringen eine Leidenschaft für die Heimat mit und seien mit sehr vielen traditionellen Werten verbunden. Diesbezüglich sei der § 1 des Gesetzes, der die Grundlagen definiere, sehr aussagekräftig. Wichtige Inhalte des Nationalparkgesetzes seien die Aufgaben des Nationalparks, die der Fondsbeirats und das Kuratorium zu beaufsichtigen haben. Vor 20 Jahren konnte man mit Wissenschaft und Forschung nichts anfangen. Jetzt wisse man, wie wichtig beides sei und die Menschen seien stolz auf die Steinböcke und die Geier, die wieder in unseren Regionen kreisen. Ausdrücklich hervorgehoben wird von Abg. Obermoser die Bildung und

Besucherinformation sowie die Bedeutung der Kulturlandschaft besonders im Hinblick auf den für Salzburg so wichtigen Tourismus. Ein weiteres ebenfalls sehr wichtiges Geschäftsfeld umfasse die sogenannte regionale Entwicklung. Abschließend weist Abg. Obermoser auch auf die vielen Organisationen, wie Städtebund, Landesfischereiverband, Gemeinde Gastein, Salzburger Jägerschaft, Bundesforste, Finanzabteilung des Landes und diverse Ministerien hin, die sich bei der Gesetzwerdung eingebacht hätten. Es liege ein gut lesbares und verständliches Gesetz vor und es wird der Antrag gestellt, das Gesetz zum Beschluss zu erheben.

Abg. Rothenwänder ortet im Ablauf der Ereignisse einen gewissen Widerspruch in sich. Vom ursprünglich gefeierten großen Wurf der Kernzone mit hauptsächlich grüner Handschrift bleibe nicht mehr viel über, zumal Forderungen der LUA nicht mehr beinhaltet seien. Verwunderlich wäre auch, dass die Regierungsvorlage zwei Jahre nach Ablauf des Begutachtungsverfahrens vorgelegt werde. Es wäre eine verbindliche Frist von sechs Monaten erforderlich. Neben der transparenten Gestaltung, die im Jahresabschlussbericht dargestellt werde, sollte dem Fondsbeirat auch je einen Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen angehören. Solange man die Strukturen aufrechterhalte, die zur Bewirtschaftungserleichterung und zur Aufrechterhaltung der kleinen mittelständisch strukturierten landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land, die die Kulturlandschaft pflegen als wesentliche Grundlage für den Tourismus, gesunde Lebensmittel liefern, die durch ihre Bewirtschaftung des Wasserhaushaltes regulieren und Erosionen verhindern, beitragen, solange brauche man kein US-gesteuertes transatlantisches Freihandelsabkommen, TISA oder CETA. Die Existenz der kleinen mittelständischen Betriebe durch Bewirtschaftungserleichterung sei weiterhin sicherzustellen und aus dem Grund werde die FPÖ dieser Regierungsvorlage auch zustimmen.

Abg. Schneglberger bestätigt, dass die landschaftliche Vielfalt und Schönheit im Bundesland Salzburg, die eine Konzentration im Nationalpark erfahre, ein wesentlicher Bestandteil unserer Region und touristisch wichtig sei. Die Gesetzesvorlage sieht er nicht als den großen Wurf, weil sie in entscheidenden Punkten eine Aufweichung darstellt. Wenn man die Erläuterungen lese, könne man feststellen, dass es sehr viele kritische Stellungnahmen gegeben habe, die jedoch zum großen Teil vom Tisch gewischt worden und nur teilweise in die Gesetzesvorlage eingearbeitet worden seien. Abg. Schneglberger bringt einen Abänderungsantrag ein. Dieser betreffe im Wesentlichen Änderungen, um zu verhindern, dass es Aufweichungen der bisher geltenden Schutzbestimmungen gebe. Da diese Abänderungsvorschläge keine Mehrheit finden, kündigt Abg. Schneglberger an, der Novelle die Zustimmung zu verweigern.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler bedankt sich für die wohlwollenden Stellungnahmen zum Nationalpark. Sie weist darauf hin, dass der vorliegende Entwurf eine längere Vorgeschichte habe und sich in der heute vorliegenden Form im Sinne der Interessen des Nationalparkes und im Sinne der Interessen des Naturschutzes sehen lassen könne. Es sei ein

Entwurf, der mit allen Zielen und Statements, die die Grünen bisher abgegeben haben, vereinbar. Bezug nehmend auf die Zusammensetzung des Beirates und des Kuratoriums stellt sie fest, dass sie diesen Entwurf so übernommen habe und sagt, dass sich in der Zusammensetzung des Kuratoriums und die Aufwertung der Zusammensetzung, was die Anzahl der Grundeigentümer und auch der Gemeinden betreffe, das Bekenntnis widerspiegeln, dass gerade so ein Projekt wie der Nationalpark nur in Kooperation gelingen könne. Auch wenn die Grundeigentümer und Gemeinden ein schwächeres Stimmrecht hätten. Es sei eine Illusion, sich vorzustellen, dass man im Kuratorium etwas gegen den Willen der Grundeigentümer und der Gemeinden beschließen könne. Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler verweist auf die Vertrauensbasis und gute Zusammenarbeit mit der Region, den Grundeigentümern und den Vertretern der Schutzgemeinschaft. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Mitglieder im Kuratorium und im Beirat bezüglich Vertretern von NGO's zeigt sie sich offen. Der Beirat sei ein repräsentativer Kreis von allen Interessensvertretungen. Der vorliegende Vorschlag sei ausreichend und ausgewogen. Zur Kritik in puncto Landwirtschaft stellt die Landeshauptmann-Stellvertreterin fest, dass die Kulturlandschaft, so wie sie dort vorliege, das Ergebnis einer langjährigen Bewirtschaftungsform sei. Nur in Kombination mit einer Landwirtschaft, die ohnehin vielen Einflüssen ausgesetzt sei, werde man auch dort diese Form von Kulturlandschaft verbunden mit Biodiversität erhalten können. Ein ausgewogenes Verhältnis von Viehbesatz und Fläche und dass das Düngemanagement einer Kreislaufwirtschaft entspreche, sei im Positionspapier definiert. Es handle sich um ein zeitgemäßes, modernes Nationalparkgesetz, indem auch die ökologische Bauaufsicht enthalten sei. Auch das Thema Freizeitnutzung und die Interessen von Sportfliegern seien berücksichtigt. Diesbezüglich habe es vor Ort eine lösungsorientierte Besprechung mit allen Flugverbänden gegeben. Es gebe dafür eine Kooperation mit den Vereinen vor Ort und es gab ein Informationsschreiben über erwünschte Rücksichtnahme auf sensible Bereiche, was die Flugzonen betreffe. Es gebe eine Zonierung im Hinblick auf besondere Brutgebiete und ein sogenanntes gemeinsames Schutzgebietsmanagement, was diese sensiblen Zonen betreffe. Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler ersucht um Zustimmung zum Gesetzesentwurf.

Zu den vom Ausschuss vorgenommenen Änderungen wird festgehalten:

**Zu § 2 Z 1 (Zielsetzung):**

Im Schlusssatz werden lediglich formelle Berichtigungen vorgenommen (Verwendung des Begriffs "Kernzone" in der Mehrzahl wie im übrigen Gesetz, Ausrücken des für die gesamte Z 1 geltenden Schlusssatzes).

**Zu § 34 Abs 1 Z 1 (Fondsbeirat):**

Zu den von Landesseite zu entsendenden Mitgliedern sollen jedenfalls Vertreterinnen oder Vertreter aller Landtagsparteien zählen (Z 1). Die Zahl der aus dem Amt stammenden Mitglieder bleibt mit drei unverändert (neue Z 2).

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ und TSS gegen die Stimmen der SPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage Nr 124 vorgeschlagene Gesetz wird mit folgenden Änderungen zum Beschluss erhoben:

1. § 2 Z 1 lautet ab der lit c:

"c) Der Nationalpark soll einem möglichst großen Kreis von Menschen ein eindrucksvolles Naturerlebnis ermöglichen.

Im Bereich der Kernzonen und der Sonderschutzgebiete des Nationalparks Hohe Tauern haben die beiden zuerst genannten Schutzziele den Vorrang vor dem in der lit c enthaltenen Schutzziel."

2. § 34 Abs 1 lautet:

"(1) Der Fondsbeirat besteht aus und folgenden Mitgliedern:

1. je einer Vertreterin oder einem Vertreter aller im Landtag vertretenen politischen Parteien, die von diesen entsendet werden;
2. drei Mitgliedern aus dem Bereich des Amtes der Landesregierung, die von der Landesregierung entsendet werden;
3. je einem von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg, der Wirtschaftskammer Salzburg, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, der Landarbeiterkammer für Salzburg, dem Salzburger Gemeindeverband, der Österreichischen Bundesforste AG, den alpinen Vereinen im Land Salzburg, dem Verein Naturschutzpark, dem österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Salzburg, der Salzburger Jägerschaft sowie der Universität Salzburg entsendeten Mitglied;
4. drei von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg aus dem Kreis der land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzerinnen und -besitzer im Nationalpark und einem von derselben Kammer aus dem Kreis der im Nationalpark Einforstungsberechtigten entsendeten Mitglied;

5. drei Mitgliedern, die durch gemeinsamen Beschluss der im Nationalpark gelegenen Gemeinden bestimmt werden."

Salzburg, am 15. Oktober 2014

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

Fuchs eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. Oktober 2014:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ und TSS gegen die der SPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.